

Datenschutzerklärung für die energieaufsichtliche Tätigkeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Stand: 16.12.2021)

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe verarbeitet bei der Tätigkeit als Energieaufsichtsbehörde personenbezogene Daten. Diese Datenschutzerklärung dient der Information der Betroffenen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
III A 3 – Energieaufsicht
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Telefonnummer: 030/9013-8431
E-Mail: energieaufsicht@senweb.berlin.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Telefonnummer: 030/9013-8205
E-Mail: datenschutz@senweb.berlin.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken und aufgrund folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

1. Bearbeitung energierechtlicher Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den zu seiner Ausführung ergangenen Verordnungen, insbesondere
 - Genehmigungen zur Aufnahme des Betriebs von Energieversorgungsnetzen nach § 4 EnWG, einschließlich der Überwachung der Einhaltung von Nebenbestimmungen und der Prüfung von Voraussetzungen einer etwaigen Rücknahme oder eines Widerrufs;
 - Anzeige- und Prüfverfahren im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Gashochdruckleitungen und der Durchführung von Arbeiten an solchen Leitungen sowie bei Unfällen und Schadensfällen nach §§ 5 bis 9 Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV);
 - Anerkennung von Sachverständigen nach §§ 11 ff. GasHDrLtgV und Prüfungen bei vorübergehender grenzüberschreitender Tätigkeit von Sachverständigen nach § 18 GasHDrLtgV;

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO und § 3 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in Verbindung mit den jeweiligen Vorschriften des EnWG und der GasHDrLtgV;

2. Wahrnehmung von Aufgaben der technischen Energieaufsicht nach § 49 Abs. 5 bis 7 EnWG; Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 49 Abs. 5 bis 7 EnWG;

3. Erfüllung gesetzlicher Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte, insbesondere nach Art. 45 der Verfassung von Berlin, nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG); Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO sowie § 6 IFG, § 9 UIG und § 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a, § 6 Abs. 3 und 4 VIG.
4. Erhebung von Gebühren; Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 118 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung und mit der Verordnung über Verarbeitung personenbezogener Daten des Haushaltswesens.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Verarbeitet werden folgende Kategorien von Daten:

- Stamm- und Kontaktdaten von Antragstellern, Energieunternehmen, sowie den dort jeweils tätigen Vertretungsberechtigten, Ansprechpersonen und weiteren verantwortlichen Personen; dazu gehören insbesondere Namen, Akademische Grade, Anschriften, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Fax-Nummern;
- Angaben zum Lebenslauf, zur Ausbildung, zu beruflichen Tätigkeiten, zu Kenntnissen und Erfahrungen sowie Qualifikationsnachweise von verantwortlichen Personen, die im Rahmen von Verfahren der Energieaufsicht benötigt werden; diese Angaben werden zur Prüfung der Zuverlässigkeit und personellen Leistungsfähigkeit von Energieunternehmen in Genehmigungsverfahren nach § 4 EnWG benötigt und von den jeweils antragstellenden Unternehmen übermittelt;
- Nachweise zur Prüfung der erforderlichen Sachkunde, Qualifikation, Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Ausrüstung von Sachverständigen nach §§ 11 ff. GasHDrLtgV;
- Inhalte von Anträgen, Auskünften und Anfragen, soweit diese Personenbezug aufweisen;
- Daten von Zahlungspflichtigen, ihren Bevollmächtigten oder Zweit- oder Drittschuldern im Rahmen der Erhebung von Gebühren (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontoverbindung, Höhe, Art und Fälligkeit der Forderung, Buchungstag und Höhe der Zahlung, Zahlungsgrund, Datum des Bescheides sowie weitere Merkmale, die im Zusammenhang mit der Zahlungsverpflichtung stehen, Merkmale über Zahlungsweg und Zahlungsweise, Höhe eines Rückstands, Höhe von Mahngebühren, Mahnkosten, Verzugszinsen oder Verzugsschaden und Stundungszinsen, Zeitpunkt einer Mahnung, Zeitpunkt des Vollstreckungersuchens oder des Antrags auf Erlass eines Mahnbescheides).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an andere Stellen ist nicht vorgesehen.

6. Speicherdauer

Die allgemeine Aufbewahrungsfrist für Unterlagen der Energieaufsichtsbehörde beträgt 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs. Sie kann nach Prüfung im Einzelfall verlängert werden, wenn dies zu Dokumentationszwecken erforderlich ist.

Angaben zu Genehmigungs- und Anzeigeverfahren, die Netze, Leitungen und ähnliche Infrastrukturen betreffen, werden solange aufbewahrt, wie die jeweiligen Infrastrukturen in Betrieb sind. Anschließend gilt die vorgenannte Aufbewahrungsfrist.

Nach Ende der Aufbewahrungsfristen werden die Unterlagen nach § 5 Abs. 1 des Archivgesetzes des Landes Berlin dem Landesarchiv Berlin angeboten, welches über die dauerhafte Archivierung der Unterlagen entscheidet.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten kann sich aus § 49 Abs. 6 und 7 EnWG sowie §§ 5 bis 9 und § 18 GasHDrLtgV ergeben; diese kann ggf. auch zwangsweise durchgesetzt werden; die Nichtbefolgung von Pflichten nach § 5 bis 8 GasHDrLtgV kann zudem nach § 19 GasHDrLtgV u. U. mit einem Bußgeld geahndet werden.

Im Übrigen werden die Daten benötigt, um Antragsverfahren nach § 4 EnWG und § 12 GasHDrLtgV zu bearbeiten; diese Verfahren können ohne Angabe der Daten ggf. nicht abgeschlossen werden.

8. Widerspruchsrecht

Betroffene, deren Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DS-GVO verarbeitet werden, haben das Recht, dieser Verarbeitung jederzeit zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Im Falle eines Widerspruchs verarbeitet die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die verantwortliche Stelle kann zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die gegenüber den Interessen der betroffenen Person überwiegen.

9. Weitere Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen den von der Datenverarbeitung Betroffenen darüber hinaus folgende Rechte zu:

Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Betroffene die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Betroffene von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsortes, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes eines mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin (Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18);
Telefon: 030/13889-0; Telefax: 030/215 5050;
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Weitere Informationen können dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (<https://www.datenschutz-berlin.de>) entnommen werden.